

Modul 1- Wissenswertes

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz – BWG – und die Bundeswahlordnung – BWO – sowie einige ergänzende Gesetze, siehe dazu die Dateien in der Bibliothek auf dem ausgehändigten Tablet.

Gliederung des Wahlgebietes:

Das Wahlgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Das Wahlgebiet wird für die Stimmabgabe in Wahlkreise eingeteilt. Die kreisfreie Stadt Oberhausen bildet zusammen mit der Stadt Dinslaken, welche dem Kreis Wesel angehört, den Wahlkreis 116 – Oberhausen - Wesel III.

Anzahl der Urnenstimmbezirke:

In der Stadt Oberhausen gibt es für die Stimmabgabe insgesamt **143 Wahlbezirke/Stimmbezirke** = Wahlräume. Jeder Wahlbezirk hat eine eigene vierstellige Nummer von 0101 bis 2905.

Briefwahlbezirke:

Zusätzlich wurden zu den 143 Stimmbezirken **65 Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treffen sich im Heinrich-Heine-Gymnasium (Lohstraße) und in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden.